

FACHSTELLE VOLLJÄHRIGENUNTERHALT

KURZTEXT

Für die Website der Hirschmatt-Stiftung

In der Schweiz wird beinahe jede 2. Ehe geschieden und viele Kinder und Jugendliche sind davon betroffen. Die Scheidungsurteile regeln die Höhe der Unterhaltspflicht an die Kinder in der Regel nur bis zu deren Volljährigkeit. Benötigen die jungen Erwachsenen über die Volljährigkeit hinaus Unterhaltsleistungen und weigert sich der unterhaltspflichtige Elternteil oder beide einen ausreichenden Betrag zu bezahlen, dann müssen die jungen Erwachsenen ihre Rechte selbst wahrnehmen.

Die Fachstelle Volljährigenunterhalt unterstützt junge Erwachsene und/oder deren Eltern bei der Einschätzung ihrer Gesamtsituation im rechtlichen und finanziellen Kontext bis hin zur Ausführung einer neuen Unterhaltsvereinbarung.

Dazu gehören die Aufklärung über die Rechte und Pflichten der Betroffenen, die Berechnung des finanziellen Bedarfs der jungen Erwachsenen sowie die Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Eltern und Informationen über die angemessene Erstausbildung.

Die Fachstelle ist interdisziplinär zusammengesetzt und umfasst die Fachbereiche Finanzen, Recht und Mediation.

Bildmaterial: VU.png

Quelle: Prospekt Frauenzentrale Luzern

—
Rechtsberatung
—
Budgetberatung
—
Tagesfamilien
—
Fachstelle
Volljährigenunterhalt

—
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern

info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch

Geschäftsstelle
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10 – 12 Uhr

Tagesfamilien
Telefon 041 211 00 31
Di – Fr 10 – 12 Uhr

Rechts-Hotline
Telefon 0900 566 000
(Fr. 1.49/Min.)
jeweils Mo 9 – 13 Uhr